

RICHTERWAHL

Lorenz Heeb und Carl Walser
zur Richterernennung

Wie auch in der Initiative des Fürstenhauses schlagen Sie in ihrer Initiative vor, dass die Richter dem Landtag von einem Gremium aus Politikern und dem Fürsten vorgeschlagen werden sollen: Sind Sie also auch der Meinung, dass das jetzige Richterbestellungsverfahren zu sehr auf Parteinfluss und nicht auf Qualifikation basiert?

Das heutige System und Verfahren der Richterwahl hat sicher seine Mängel, es gibt aber kein perfektes Verfahren.

Ich darf aber sagen, dass erfreulicherweise in den letzten zehn Jahren weniger auf Parteipolitik Rücksicht genommen wurde, als dies noch früher der Fall war. Wir haben in den letzten Jahren versucht, die Richter-

DERZEIT
UNBEFRIEDIGENDES
ERNENNUNGSVERFAHREN

wahl möglichst unpolitisch zu halten. Wenn man die Abstimmungsergebnisse anschaut, dann ist das wirklich unpolitisch gelaufen. Ich bin überzeugt, dass die Friedensinitiative der bessere Vorschlag ist, weil sie mehr entpolitisiert. Der Fürst ist nämlich in diesem Verfahren auch eine Partei.

Im Vorschlag des Fürstenhauses wird aber das Volk bei der Richterwahl das letzte Wort erhalten, was eine wirkliche Stärkung der Volksrechte ist: Warum soll nicht das Volk entscheiden dürfen?

Das ist wieder eine Situation von einem Streitfall, wo dann letztendlich das Volk entscheiden sollte. Ich denke, eine unparteiische Auswahl im vorgeschalteten Gremium ist wesentlich mehr im Sinne des Volkes. Nur immer im Streitfall ein Volks-

WARUM LETZTES WORT
NICHT BEIM VOLK?

recht ausüben zu können, ist nicht das, was das Volk will. Das Volk soll nicht nur Schiedsrichter sein.

Die Friedensinitiative will möglichst schon im Vorfeld viel Einigung erzielen. Bei der Fürsteninitiative hat der Fürst davor möglichst viel Einfluss und erst am Schluss kommt dann das Volk zum Zug.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass gegen den Willen des Fürsten Vorschläge in den Landtag kommen: Man will ja keine Fälle heraufbeschwören, die eine Situation entstehen lassen, wie es mit Herbert Wille passiert ist.

Was ist der Grund, dass in Ihrer Initiative bei der Richterbestellung auch die Richter in das Auswahlgremium einbezogen werden? Ich habe mich daran gestört, denn die betroffene Gruppe sollte nicht mitberaten, weil das nach Vetterliwirtschaft aussieht.

Für mich ist das ein klares Signal zur Entpolitisierung dieses Gremiums, es sollen nicht nur die Parteien hier vertreten sein, sondern auch die Fachleute. Ich bin überzeugt, dass dort durchaus gewisses Fach-

VORWURF DER
VETTERLIWIRTSCHAFT IM
ERNENNUNGSGREMIUM

wissen vorhanden ist, das den politischen Parteien abgeht. Die Richter kennen die Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Die Gefahr einer Vetterliwirtschaft erachte ich als sehr gering, weil die Richter in diesem Gremium ja nur eine Minderheit sind.

Eine goldene Brücke?

Lesertelefon: Lorenz Heeb und Carl Walser vom Komitee Verfassungsfrieden

SCHAAN - Ist Ihre Initiative wirklich eine goldene Brücke? Diese und andere Fragen der Volksblatt-Leserinnen und Leser haben Lorenz Heeb und Carl Walser vom Komitee Verfassungsfrieden gestern während zwei Stunden beantwortet. Wir fassen nachstehend zusammen.

• Martin Frommelt

Warum haben Sie vor der Lancierung Ihrer Initiative nicht das Gespräch mit dem Fürstenhaus gesucht?

Aus zeitlichen Gründen. Die Verfassungskommission und der Fürst haben am 2. August festgestellt, dass keine einhellige Lösung möglich ist, unmittelbar darauf hat das Fürstenhaus seine Initiative angemeldet und signalisiert, dass es darüber nicht mehr reden will. Erst danach hat unsere Initiative Formen angenommen. Was soll man noch reden, wenn ein Vertragspartner beim Notar schon alles beglaubigen lassen hat? Es hat mir noch keiner eine Antwort gegeben, was man damals noch reden hätte können.

Wie können Sie behaupten, dass Ihre Initiative eine goldene Brücke ist, wenn Sie mit der anderen Seite gar nie darüber gesprochen haben?

Die goldene Brücke ist dadurch gebaut worden, dass in Artikel 9 (Sanktionsrecht) eine Verschie-

VERSCHIEBUNG ZU
DEN VOLKSRECHTEN

bung zu den Volksrechten stattfindet. Wenn unsere Initiative die Mehrheit erhält, dann sind alle politisch interessierten Kreise auf der gleichen Ebene, weil keiner den anderen blockieren kann. Jeder hat die gleichen politischen Freiheiten und Möglichkeiten.

Mit dem Angriff auf das Sanktionsrecht wird der Grundaufbau unserer Verfassung und unseres Staatswesens zerstört, denn die Staatsgewalt ist nach Artikel 2 im Fürsten und im Volk verankert: Wäre es nicht ehrlicher, dann gleich eine Republik zu machen?

In der Friedensinitiative hat der Fürst das Mitwirkungsrecht in allen drei Staatsgewalten. Dualismus heisst, dass zwei Teile mitein-

WARUM NICHT
GLEICH REPUBLIK?

ander die Staatsgewalt ausüben. Nur wenn jeder Teil bei allen drei Staatsgewalten mitwirken kann, ist der Dualismus gewährleistet. Durch unsere Initiative werden die Volksrechte gestärkt, weil das absolute Veto wegfällt. Die Stärkung der Volksrechte war immer ein zentrales Anliegen des Fürsten und unserer Initiative. Auch eine Monarchie kann demokratisch sein. Ich kenne keine europäische Monarchie, in der das Staatsoberhaupt in der Gesetz- und Verfassungsgebung ein absolutes Veto hat. Die Verfassungswirklichkeit in diesen Monarchien sieht jedenfalls ganz anders aus. Unsere Initiative



Standen gestern den Volksblatt-Leserinnen und -Lesern zu ihrer Initiative Rede und Antwort: Carl Walser (links) und Lorenz Heeb vom Komitee Verfassungsfrieden.

ist keineswegs ein Angriff auf die Monarchie.

Auch in einer Republik braucht es die Gegenzeichnung des Staatsoberhauptes: Warum soll das nicht mehr im Fürstentum Liechtenstein nötig sein?

Diese Gegenzeichnung ist eher eine formale Sache. Es gibt nicht einmal Monarchien in Europa, wo ein Staatsoberhaupt respektive König die Unterschrift verweigern könnte. Paradebeispiel ist hier Belgien. Der König ist einmal für kurze Zeit zurückgetreten, damit ein Gesetz, dem er persönlich nicht zustimmen konnte, danach ist er wieder ins Amt zurückgekehrt.

Was ist der Hauptgrund für Ihre Initiative?

Wichtigster Grund: Damit das Volk in den kommenden Jahrzehnten auch ohne Zustimmung des Fürsten Gesetze/Gesetzesänderung beschliessen kann, damit der mit der Verfassung von 1921 begonnene Demokratisierungsprozess wieder behutsam in Richtung «mehr Volksrechte» in Gang gebracht wird. Die Friedensinitiative schafft für Volk, Fürst, Landtag, Regierung und Parteien die Voraussetzungen, dass nach dem 16. März 2003 politische Aufgaben in Ruhe bearbeitet werden können. Die Drohung des Fürsten, Volksentscheide nicht anzuerkennen, übt auf niemanden mehr Druck aus.

Nennen Sie mir einen Grund, warum man für Ihre Initiative stimmen soll?

Der wichtigste Grund ist die Stärkung der Volksrechte durch Artikel 9: Hier wird das absolute Veto des Fürsten durch die Volksabstimmung ersetzt. Wenn wir diese Initiative durchbringen, dann haben alle politischen Kreise die Möglichkeit, ihre Vorstellungen durchzubringen. Das absolute Veto ist mit eine Ursache für den zehnjährigen Verfassungsverstreit, 80 Jahre ist es jetzt in der Verfassung. Hier dem Volk mehr Rechte zu geben, entspricht der Demokratieentwicklung, der wir uns nicht entziehen können.

Wie sieht bei der Friedensinitiative die Stärkung der Demokratie aus?

Die Friedensinitiative stärkt die Volksrechte dadurch, dass der Fürst nicht, wie in seiner Initiative vorgesehen, alle Staatsgewalten beherrschen kann. Das absolute Veto des Fürsten wird durch ein aufschiebendes Veto ersetzt. Das Ergebnis von Volksabstimmungen bedarf nicht mehr der Sanktion durch den Fürsten.

Sie werben auf Plakaten mit «Selbstachtung» und «mündig»: Wollen Sie damit sagen, dass Befürworter der Initiative des Fürstenhauses keine Selbstachtung haben und nicht mündig sind?

«Selbstachtung» und «mündig» bezieht sich besonders auf das Sanktionsrecht, wo wir dem Volk mehr Rechte geben. Wenn das Volk eine politische Frage mit einer Mehrheit entscheidet, dann ist das geltendes Recht. Der Fürst macht das umgekehrt, das hat die Konse-

quenz, dass der Fürst bei jeder Abstimmung sagen kann, dass ihm etwas nicht gefällt. Wenn wir sein absolutes Veto auch in der neuen Verfassung haben, dann haben wir das über mehrere Generationen drin. Nachwachsende Generationen haben dann nie mehr die Möglichkeit, über Verfassungsänderun-

MÜNDIG ODER
NICHT MÜNDIG?

gen zu entscheiden, wenn der Fürst dem nicht zustimmen will. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Demokratisierung eine starke Entwicklung durchgemacht. Wir wollen deshalb das Selbstbestimmungsrecht im Volk auch in der Realität durchsetzen. Wenn mehrere Tausend Liechtensteiner sich nicht mit der bestehenden Verfassung identifizieren können, dann ist das eine Last, die lange auf uns lasten wird.

Fortsetzung auf Seite 6

FRAGEN ZUR VERFASSUNG?

Heute am Volksblatt-Telefon:



S. D. Erbprinz Alois
beantwortet heute die Fragen unserer Leserinnen
und Leser zur

Verfassungsinitiative des Fürstenhauses

Rufen Sie
zwischen 10 und 12 Uhr
unter der Telefonnummer 237 51 14 an.